

Kleine Anfrage

der Abg. Rudi Fischer und Dr. Christian Jung FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Zustand der Landesstraßen inklusive Stützbauwerke und Brücken im Landkreis Reutlingen

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Kilometer Landesstraßen sowie zugehörige Stützbauwerke und Brücken gibt es im Landkreis Reutlingen (bitte jeweils mit Straßenummer aufzählen)?
2. Wie beurteilt sie den aktuellen Zustand der Landesstraßen im Landkreis Reutlingen (inklusive Stützbauwerke und Brücken) nach der für 2024 erneut vorgesehenen Zustandserfassung und -bewertung ([ZEB], aufgliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?
3. Welche Ergebnisse erbrachte die ZEB 2024 für die Landesstraßen im Landkreis Reutlingen im Vergleich zu den ZEB 2020 und 2016 (wiederum aufgliedert nach Streckenabschnitten)?
4. Wie viele Kilometer der jeweiligen Landesstraßen im Landkreis Reutlingen erreichen aktuell welche Zustandsnoten?
5. An wie vielen und welchen Straßenabschnitten (inklusive Stützbauwerken) oder Brückenbauwerken im Landkreis Reutlingen existiert derzeit eine Beschilderung „Vorsicht Straßenschäden“ (Angabe in km), oder bestehen derzeit Geschwindigkeits- oder Gesamtgewichtsbeschränkungen aufgrund von Straßen- oder Brückenschäden (bitte nach Streckenabschnitten und Bauwerkstypen aufgliedert)?
6. Welche Mittel zur Sanierung der Landesstraßen wurden im Rahmen des Erhaltungsmanagements 2017 bis 2020 sowie 2022 bis 2025 jeweils pro Landesstraße jährlich für Erhaltungsmaßnahmen im Landkreis Reutlingen vorgesehen sowie letztlich auch investiert?

7. Inwiefern mussten seit 2017, unter Nennung der konkreten Maßnahmen, abweichend vom Erhaltungsmanagement kurzfristige Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Landkreis Reutlingen durchgeführt werden?
8. Inwiefern mussten bzw. müssen, unter Nennung der konkreten Maßnahmen und Gründe, geplante Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Landkreis Reutlingen aus dem Erhaltungsmanagement 2017 bis 2020 sowie aus dem Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 in das jeweils folgende Erhaltungsmanagement überführt werden, weil diese im besagten Zeitraum nicht ausgeführt wurden?
9. Welche Finanzmittel zur Planung, zum Erhalt und zur Sanierung von Landesstraßen, Stütz- und Brückenbauwerken sind auf welchen Streckenabschnitten im Landkreis Reutlingen in den Jahren 2025 und 2026 geplant?
10. Inwiefern gibt es eine Prioritätenliste für die Sanierung von Landesstraßen, Stützbauwerken und Brücken im Landkreis Reutlingen (inklusive Begründung der Priorität und der dafür notwendigen Finanzmittel aufgliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?

13.1.2025

Fischer, Dr. Jung FDP/DVP

Begründung

Der Zustand der Landesstraßen im Landkreis Reutlingen wird in der Bevölkerung, von Bürgermeistern, Kommunalpolitikern und Vertretern aus Gesellschaft und Wirtschaft immer wieder kritisiert. Für den ländlichen Raum, aber auch urbane Räume, ist zukünftig sowohl für den Individualverkehr als auch für nicht-schienegebundene ÖPNV-Verkehre ein Netz von gut ausgebauten, verkehrssicheren und in gutem Zustand befindlichen Landesstraßen erforderlich. Dies gilt auch für überörtliche Verbindungen.

Diese Kleine Anfrage soll daher die Qualität der Landesstraßen (inklusive der Stützbauwerke und Brücken) im Landkreis Reutlingen aktuell abfragen und Abschluss über die bis zum Jahr 2026 geplanten Sanierungsmaßnahmen geben.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 20. Februar 2025 Nr. VM2-0141.3-33/12/6 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Kilometer Landesstraßen sowie zugehörige Stützbauwerke und Brücken gibt es im Landkreis Reutlingen (bitte jeweils mit Straßennummer aufzählen)?*
2. *Wie beurteilt sie den aktuellen Zustand der Landesstraßen im Landkreis Reutlingen (inklusive Stützbauwerke und Brücken) nach der für 2024 erneut vorgesehenen Zustandserfassung und -bewertung ([ZEB], aufgliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?*

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. Welche Ergebnisse erbrachte die ZEB 2024 für die Landesstraßen im Landkreis Reutlingen im Vergleich zu den ZEB 2020 und 2016 (wiederum aufgegliedert nach Streckenabschnitten)?

4. Wie viele Kilometer der jeweiligen Landesstraßen im Landkreis Reutlingen erreichen aktuell welche Zustandsnoten?

Zu 1. bis 4.:

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Landesstraßennetz im Landkreis Reutlingen weist eine Gesamtlänge von 239,5 Kilometern auf. Die Gesamtlänge teilt sich wie folgt auf:

Straßenbezeichnung	Länge [km]
L 210	2,5
L 211	7,9
L 230	44,1
L 240	2,5
L 245	14,1
L 247	2,5
L 248	7,9
L 249	37,1
L 249 A	0,6
L 250	6,9
L 252	7,9
L 253	5,7
L 271	0,5
L 374	3,4
L 378	6,9
L 378 A	7,6
L 379	5,2
L 380	17,9
L 380 A	9,3
L 382	21,8
L 383	11,9
L 384	4,2
L 385	3,8
L 387	7,2

Das Landesstraßennetz im Landkreis Reutlingen umfasst insgesamt 80 Stützbawerke. Diese sind in *Anlage 1* aufgelistet.

Das Landesstraßennetz im Landkreis Reutlingen umfasst insgesamt 55 Brücken. Diese sind in *Anlage 2* aufgelistet.

Die Straßenbauverwaltung des Landes führt für die Fahrbahnen der Landesstraßen in Baden-Württemberg turnusmäßig alle vier Jahre eine Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) durch. Die aktuelle Zustandserfassung (Befahrung) ist noch nicht abgeschlossen und wird im Frühjahr fortgeführt. ZEB-Ergebnisse liegen somit frühestens im Sommer 2025 vor – die Ergebnisse werden plangemäß zur Aufstellung des Erhaltungsmanagements 2026 bis 2029 genutzt. Für das laufende Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 sind die Ergebnisse der ZEB 2020 weiterhin die Grundlage.

Im Rahmen der ZEB 2020 wurde für das Landesstraßennetz im Landkreis Reutlingen eine Streckenlänge an ZEB-Abschnitten von insgesamt rund 398 Kilometern (Summe beider Fahrtrichtungen) ausgewertet. Die Zustandsverteilung für den Gesamtwert stellt sich wie folgt dar:

Gesamtwert	Definition	Verteilung im Landkreis [%]
1,0 bis 1,49	neuwertiger Zustand	14,1
1,5 bis 2,49	sehr guter bis guter Zustand	27,7
2,5 bis 3,49	guter bis mittlerer Zustand	15,7
3,5 bis 4,49	Warnwert (3,5) überschritten; Anlass zur intensiven Beobachtung und Analyse	19,2
4,5 bis 5,0	Schwellenwert (4,5) überschritten; Einleitung baulicher oder verkehrsbeschränkender Maßnahmen	23,4

Der aktuelle Gesamtwert aus der ZEB 2020 für die Landesstraßen im Landkreis Reutlingen beträgt 3,1. Der Gesamtwert aus der ZEB 2016 für die Landesstraßen im Landkreis Reutlingen betrug 3,1.

Bauwerke nach der DIN 1076 – insbesondere Stützbauwerke und Brücken – werden regelmäßigen Prüfungen unterzogen. Diese Bauwerksprüfungen sind nicht nur gesetzliche Pflicht, sondern neben der Bewertung der Tragfähigkeit eine wesentliche Grundlage des Erhaltungsmanagements der Straßenbauverwaltung des Landes. Dabei werden die Brücken im Abstand von sechs Jahren einer Hauptprüfung unterzogen. Jeweils drei Jahre nach der Hauptprüfung erfolgt eine Einfache Prüfung. Die Ergebnisse werden zu einer Zustandsnote zusammengefasst. Es werden hierbei sechs Zustandsnotenbereiche zugeordnet:

Notenbereich	Beschreibung
1,0 bis 1,4	sehr guter Zustand
1,5 bis 1,9	guter Zustand
2,0 bis 2,4	befriedigender Zustand
2,5 bis 2,9	ausreichender Zustand
3,0 bis 3,4	nicht ausreichender Zustand
3,5 bis 4,0	ungenügender Zustand

Die durchschnittliche Zustandsnote der Stützbauwerke im Landesstraßennetz im Landkreis Reutlingen beträgt zum Stichtag 1. April 2024 1,8.

Die durchschnittliche Zustandsnote der Brücken im Landesstraßennetz im Landkreis Reutlingen beträgt zum Stichtag 1. April 2024 2,1.

5. An wie vielen und welchen Straßenabschnitten (inklusive Stützbauwerken) oder Brückenbauwerken im Landkreis Reutlingen existiert derzeit eine Beschilderung „Vorsicht Straßenschäden“ (Angabe in km), oder bestehen derzeit Geschwindigkeits- oder Gesamtgewichtsbeschränkungen aufgrund von Straßen- oder Brückenschäden (bitte nach Streckenabschnitten und Bauwerkstypen aufgliedert)?

Zu 5.:

Bestandsdaten zur Beschilderung „Vorsicht Straßenschäden“ sowie zu Geschwindigkeitsbeschränkungen liegen dem Ministerium für Verkehr nicht vor.

Im Landkreis Reutlingen liegen im Zuge von Landesstraßen keine Brückenbeschränkungen für den – gemäß der Straßenverkehrs-Zulassung-Ordnung (StVZO) bis maximal 40 Tonnen Gesamtgewicht – genehmigungsfreien Schwerverkehr vor.

6. Welche Mittel zur Sanierung der Landesstraßen wurden im Rahmen des Erhaltungsmanagements 2017 bis 2020 sowie 2022 bis 2025 jeweils pro Landesstraße jährlich für Erhaltungsmaßnahmen im Landkreis Reutlingen vorgesehen sowie letztlich auch investiert?
7. Inwiefern mussten seit 2017, unter Nennung der konkreten Maßnahmen, abweichend vom Erhaltungsmanagement kurzfristige Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Landkreis Reutlingen durchgeführt werden?
8. Inwiefern mussten bzw. müssen, unter Nennung der konkreten Maßnahmen und Gründe, geplante Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Landkreis Reutlingen aus dem Erhaltungsmanagement 2017 bis 2020 sowie aus dem Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 in das jeweils folgende Erhaltungsmanagement überführt werden, weil diese im besagten Zeitraum nicht ausgeführt wurden?

Zu 6. bis 8.:

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hintergrundinformationen:

Im Rahmen der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) wird der Zustand der Fahrbahnen nach einem standardisierten Verfahren erfasst und bewertet. Hierbei werden alle Zustandsindikatoren für ZEB-Abschnitte von 100 Meter Länge im außerörtlichen Bereich sowie von 20 Meter Länge in Ortsdurchfahrten ermittelt. Die bewerteten, sehr kleinteiligen ZEB-Abschnitte werden – mit Blick auf eine wirtschaftliche und optimierte Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen an den Fahrbahnen (sog. FDE-Maßnahmen) – zu Erhaltungsabschnitten aggregiert. Die Erhaltungsabschnitte – inkl. deren Priorisierung hinsichtlich der sogenannten Erhaltungsbedürftigkeit – sind wesentlicher Bestandteil des Erhaltungsmanagements für die Landesstraßen in Baden-Württemberg.

Grundsätzlich ist es seitens der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg vorgesehen, die Erhaltungsabschnitte aus dem Erhaltungsmanagement Landesstraßen entsprechend der Priorisierung, den personellen Ressourcen sowie den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sukzessive sowie innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements abzarbeiten. Insbesondere aufgrund von Verkehrssicherheitsdefiziten, Umwelteinflüssen (z. B. Rutschungen) oder Gemeinschaftsmaßnahmen mit Kommunen (z. B. bei Kanalsanierungen) ist es aber immer wieder erforderlich, auch Erhaltungsmaßnahmen außerhalb des Erhaltungsmanagements durchzuführen. Dies betrifft ggf. auch eine Verlängerung von zu sanierenden Streckenabschnitten über den Bereich der Erhaltungsabschnitte hinaus (bspw. bis zu nächstgelegenen Knotenpunkten).

Die Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen außerhalb des Erhaltungsmanagements hat zur Folge, dass teilweise die Umsetzung von Erhaltungsabschnitten aus dem Erhaltungsmanagement zurückgestellt werden muss bzw. diese nicht vollumfänglich innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements abgearbeitet werden können. Vor diesem Hintergrund beinhaltete die ZEB 2020 auch Streckenabschnitte im Landesstraßennetz, in denen Erhaltungsabschnitte aus dem vorherigen Erhaltungsmanagement 2017 bis 2020 lagen (wurde bis 2021 verlängert), welche bis dahin nicht umgesetzt werden konnten. Diese Streckenabschnitte wurden neu bewertet und bei der Erstellung bzw. Priorisierung des neuen Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2022 bis 2025 einbezogen.

Darüber hinaus hat es sich im Rahmen der Umsetzung des Erhaltungsmanagements 2017 bis 2020 gezeigt, dass unter fachlichen Gesichtspunkten eine Erhöhung der Mindestlänge der Erhaltungsabschnitte erforderlich ist und diese angepasst werden musste. Die Mindestlänge für Erhaltungsabschnitte beträgt nunmehr 1 500 m außerorts sowie 750 m in Ortsdurchfahrten (zuvor 500 m bzw. 250 m). Es kommt auf dieser Grundlage vor, dass nicht umgesetzte Erhaltungsabschnitte

aus dem vorherigen Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2017 bis 2020 – aufgrund neuer Berechnung, Priorisierung bzw. Dringlichkeit – im aktuellen Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 nicht mehr enthalten sind.

Erhaltungsmaßnahmen im Landkreis Reutlingen seit 2017:

Die Erhaltung des Landesstraßennetzes umfasst grundsätzlich nicht nur die Fahrbahnen. Weitere wichtige Aufgabenbereiche der Erhaltung stellen die Radwege, die Ingenieurbauwerke (Brücken, Tunnel, Lärmschutzwände, Stützbauwerke) sowie Maßnahmen zur Fels- und Böschungssicherung dar.

Von 2017 bis 2024 wurden für Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz im Landkreis Reutlingen insgesamt rund 21,4 Millionen Euro eingesetzt. Dabei wurden vom zuständigen Regierungspräsidium Tübingen die für Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz vom Ministerium für Verkehr zugewiesenen Mittel vollständig verausgabt.

Jahr	Investitionen in den Erhalt des Landesstraßennetzes im Landkreis Reutlingen [Millionen Euro]
2017	0,5
2018	2,9
2019	4,1
2020	2,2
2021	2,4
2022	1,0
2023	1,8
2024	6,5
2025*	**

* Stand Januar 2025

** derzeit noch keine belastbare Aussage möglich

Übersicht der durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen aus dem Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2017 bis 2020 (2021) im Landkreis Reutlingen:

Erhaltungsabschnitt Ifd. Nr. Land	Str.- Bez.	Bauende [Jahresangabe]	Bezeichnung Erhaltungsmaßnahme	Baukosten [Millionen Euro]
78	L 380	2020	Eningen unter Achalm – St. Johann/Würtlingen Eninger Steige	1,5
225	L 248	2019	Bernloch – Ödenwaldstetten	0,7
350/1151	L 211	2021	FDE Bad Urach – Graben- stetten	1,0
1020	L 380	2018	Eningen unter Achalm – St. Johann/Würtlingen Gestütshof – Würtlingen	0,3
1114	L 249	2023	FDE Oberwilzingen – Hayingen	0,7

Übersicht der durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen aus dem Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 im Landkreis Reutlingen:

Erhaltungsabschnitt Ifd. Nr. Land	Str.- Bez.	Bauende [Jahresangabe]	Bezeichnung Erhaltungsmaßnahme	Baukosten [Millionen Euro]
124	L 249	2023	FDE Oberwilzingen – Hayingen	0,7

Hierbei ist zu beachten, dass ggf. ein Erhaltungsabschnitt nicht vollständig im Zuge einer konkreten Erhaltungsmaßnahme umgesetzt werden kann. Beispielsweise in Fällen, in denen die Erhaltungsmaßnahme über einen Knotenpunkt hinweg ermittelt wurde und die konkrete Erhaltungsmaßnahme – z. B. aufgrund bauzeitlicher Verkehrsführung (Umleitungsstrecke) – nur bis zum Knotenpunkt durchgeführt werden konnte.

Übersicht der Erhaltungsmaßnahmen (Fahrbahnen, Brücken, etc.) seit 2017 außerhalb des Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2017 bis 2020 bzw. Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2022 bis 2025 im Landkreis Reutlingen:

Str.-Bez.	Bezeichnung Erhaltungsmaßnahme	Bauende [Jahresangabe]
L 211	OD Bad Urach	2019
L 245	Felssicherung Gossenzugen – Hayingen	2021
L 249	Bad Urach – Bad Urach/Sirchingen Sirchinger Steige – Felssicherung	2021
L 249	Bad Urach – Bad Urach/Sirchingen Felssicherung Sirchinger Steige	2024
L 250	Bad Urach – Hülben, Felssicherung Hülbener Steige	2022
L 250	FDE Hülben – Kreisgrenze Esslingen	2024
L 378	Reutlingen/Rommelsbach – Reutlingen/Oferdingen	2021
L 380	Eningen unter Achalm – St. Johann/Würtlingen Gestütshof – St. Johann/Würtlingen	2018
L 380	OD St. Johann/Würtlingen	2024
L 380 A	2020 FDE Anschlussstelle Dettingen – Anschlussstelle B 28	2020
L 382	FDE OD Pfullingen, Gönningerstraße	2022
L 382	Pfullingen – Sonnenbühl/Genkingen, Stuhlsteige, Felssicherung	2021
L 383	Reutlingen/Gönningen – Gemeindeverbindungsstraße Ohmenhäuser Weg	2018
L 383	Rutschungssanierung Mössingen/Öschingen – Reutlingen/Gönningen	2024
L 230	Reutlingen/Gönningen – Sonnenbühl/Genkingen, Böschungssanierung Gönninger Steige	2024
L 230	Reutlingen/Gönningen – Sonnenbühl/Genkingen, Gönninger Steige Spritzbeton-Notsicherung	2023
L 249	Bad Urach – Bad Urach/Sirchingen Sirchinger Steige, Rutschungssanierung	2019
L 374	Brücke über den Neckar bei Reutlingen-Mittelstadt	2019
L 380	Eningen unter Achalm – St. Johann/Würtlingen, Hangsicherung Eninger Steige	2020
L 382	Stützwand in Pfullingen (BW 7521 563), Stützwand Friedrichstraße (Eierbach)	2022
L 387	Absturzsicherung an Stützwänden in Lichtenstein/ Unterhausen	2021

9. Welche Finanzmittel zur Planung, zum Erhalt und zur Sanierung von Landesstraßen, Stütz- und Brückenbauwerken sind auf welchen Streckenabschnitten im Landkreis Reutlingen in den Jahren 2025 und 2026 geplant?

10. Inwiefern gibt es eine Prioritätenliste für die Sanierung von Landesstraßen, Stützbauwerken und Brücken im Landkreis Reutlingen (inklusive Begründung der Priorität und der dafür notwendigen Finanzmittel aufgegliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?

Zu 9. und 10.:

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Aufstellung eines Sanierungsprogramms für landesweite Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz Baden-Württemberg erfolgt jährlich. Das Programm liegt in der Regel bis März/April eines Jahres vor und wird anschließend vom Ministerium für Verkehr veröffentlicht.

Zum aktuellen Zeitpunkt können daher für den Zeitraum ab dem Jahr 2025 noch keine verbindlichen Aussagen zu neuen Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz im Landkreis Reutlingen getroffen werden.

Für die Fahrbahnen des Landesstraßennetzes Baden-Württemberg wurde auf Grundlage der Ergebnisse der ZEB 2020 das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 erstellt, welches die sanierungsbedürftigsten Abschnitte (Erhaltungsabschnitte) im Landesstraßennetz beinhaltet. Die Ergebnisse der ZEB 2020 sowie das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 stellen die Grundlagen für die Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen an Fahrbahnen dar. Eine zustandsgerechte Sanierung der Erhaltungsabschnitte ist grundsätzlich innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements vorgesehen.

Die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg plant die Umsetzung konkreter Erhaltungsmaßnahmen an Fahrbahnen ab dem Jahr 2026 vor allem auf Grundlage der Ergebnisse der neuen ZEB 2024 sowie auf Grundlage des daraus aufgestellten neuen Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2026 bis 2029.

Für Ingenieurbauwerke ist grundsätzlich ein Zustand sicherzustellen, der die gestellten Anforderungen an die Tragfähigkeit, Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit mit ausreichender Zuverlässigkeit erfüllt. Die Zustandsnote sollte nach RI-EBW-PRÜF daher nicht schlechter als 2,9 sein. Bei Überschreitung ist eine Erhaltungsmaßnahme einzuleiten.

Die Grundlage für die Bewertung des Brückenbestandes bilden neben der Zustandsnote, die den baulichen Zustand der Brücke widerspiegelt, auch der Traglastindex, durch den die Tragfähigkeitseigenschaften bewertet werden. Während die Zustandsnote insbesondere ein Instrument für die kurzfristige Priorisierung von Erhaltungsmaßnahmen darstellt, weist der Traglastindex auf die Dringlichkeit einer Erhaltungsmaßnahme hin und stellt somit ein Instrument für eine mittelfristige Prognose dar.

Bei Stützbauwerken erfolgt eine Priorisierung entsprechender Erhaltungsmaßnahmen insbesondere auf Grundlage der Zustandsnote und den regelmäßigen durchgeführten Bauwerksprüfungen. Zeigen sich bei den Kontrollen jedoch Anhaltspunkte für eine Baufälligkeit, wird die Priorisierung entsprechend heraufgesetzt und im extremsten Fall die Straße oder eine Spur bis zur Sanierung gesperrt, um eine Gefährdung auszuschließen.

Im laufenden Haushaltsjahr 2025 ist der Bereich Erhaltung im Staatshaushaltsplan mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 184,1 Millionen Euro ausgestattet.

Der Planansatz für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Landesstraßen beträgt im laufenden Jahr rund 15,8 Millionen Euro. Daraus finanziert werden auch die Bedarfe für die Planung im Bereich des Aus- und Neubaus sowie dem Bau von Radschnellwegen und Radwegen in Baulast des Landes.

Hermann
Minister für Verkehr

Anlage 1

Stützbauwerke im Landesstraßennetz im Landkreis Reutlingen

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 379	L 379; Stützwand links oben in Wannweil	7420535
L 379	L 379; Stützwand rechts unten in Wannweil	7420536
L 379	L 379; Stützwand links oben in Wannweil	7420537
L 379	L 379; Stützwand rechts unten mit Entlastungskanal/ Stützwand rechts unten in Wannweil	7420539
L 378	L 378; Stützwand links oben bei RT-Oferdingen	7421637
L 380 A	L 380a; Stützwand rechts oben in Metzzingen-Glems	7421698
L 250	L 250; Stützwand links oben bei Bad Urach	7422567
L 211	L 211; Hangsicherung links Grabenstetter Steige	7422625
L 250	L 250; Felsübernetzung an der Hülbener Steige	7422626
L 383	L 383; Stützwand links oben bei RT-Gönnungen	7520568
L 230	L 230; Stützwand links oben bei RT-Bronnweiler	7520569
L 382	L 382; Stützwand rechts oben in Pfullingen	7521522
L 387	L 387; Gabionen bei links oben Holzelfingen	7521552
L 387	L 387; Gabionen bei Holzelfingen-Unterhausen	7521553
L 387	L 387; Gabionen an Holzelfinger Steige/ Hangvernetzung an der Holzelfinger Steige	7521554
L 387	L 387; Gabionen an Holzelfinger Steige/ Gabionen links oben bei Holzelfingen-Unterhausen	7521554
L 387	L 387; Gabionen an der Holzelfinger Steige	7521555
L 387	L 387; Gabionen bei Unterhausen/ Gabionen links oben bei der Holzelfinger Steige	7521556
L 382	L 382; Stützwand links unten in Pfullingen	7521563
L 382	L 382; Stützwand links unten in Pfullingen	7521567
L 387	L 387; Stützwand links oben in Unterhausen	7521580
L 382	L 382; Stützwand rechts oben in Pfullingen	7521587
L 387	L 387; Stützwand rechts oben in Holzelfingen/ Stützwand rechts oben in Holzelfingen	7521592
L 383	L 383; Stützwand links unten bei Reutlingen	7521600
L 380	L 380; SW Gabionen/L-Betonsteine in Eningen/ Stützwand l. u. Gabionen/Beton L-Fertigteile	7521608
L 380	L 380; Stützwand links oben in Eningen u. Achalm	7521609
L 380	L 380; Stützwand rechts oben in Eningen u. Achalm	7521610
L 380	L 380; Stützwand rechts oben in Eningen u. Achalm	7521611
L 387	L 387; Stützwand rechts unten bei Unterhausen	7521617
L 387	L 387; Stützwand rechts unten in Unterhausen	7521618
L 382	L 382; Stützwand rechts unten in Pfullingen	7521621
L 380	L 380; Stützwand rechts unten bei Eningen u. Achalm	7521626
L 382	L 382; Stützkonstr. für Gabionen rechts unten/ Stützkonstruktion für Gabionenwand in Pfullingen	7521669
L 387	L 387; Bohrpfahlstützwand rechts unten	7521672
L 387	L 387; Bohrpfahlstützwand rechts/Hangsicherung; L 387; Bohrpfahlstützwand rechts	7521673
L 387	L 387; Bohrpfahlstützwand rechts/Hangsicherung; L 387; Bohrpfahlstützwand rechts	7521674
L 382	L 382; Stützwand rechts unten in Pfullingen	7521677
L 380	L 380; Stützwand an der Eninger Steige	7521684
L 380	L 380; Hangsicherung 1, re. unt. Eninger Steige	7521687
L 380	L 380; Hangsanierung 2, re. unt. Eninger Steige	7521688
L 380	L 380; Hangsanierung 3, re. unt. Eninger Steige	7521689
L 380	L 380; Hangsanierung 4, re. unt. Eninger Steige	7521690
L 387	L 387; Steinschlagschutzsystem Holzelfinger Steige/ Steinschlagschutzsystem Reihe 1, L = 154,6 m	7521691
L 387	L 387; Steinschlagschutzsystem Holzelfinger Steige/ Steinschlagschutzsystem Reihe 2, L = 116,8 m	7521691

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 387	L 387; Steinschlagschutzsystem Holzelfinger Steige/ Steinschlagschutzsystem Reihe 3, L = 58,8 m	7521691
L 387	L 387; Steinschlagschutzsystem Holzelfinger Steige/ Steinschlagschutzsystem Reihe 4, L = 65,3 m	7521691
L 387	L 387; Steinschlagschutzsystem Holzelfinger Steige/ Steinschlagschutzsystem Reihe 5, L = 118,6 m	7521691
L 387	L 387; Steinschlagschutzsystem Holzelfinger Steige/ Steinschlagschutzsystem Reihe 7, L = 72,1 m	7521691
L 387	L 387; Steinschlagschutzsystem Holzelfinger Steige/ Steinschlagschutzsystem Reihe 8, L = 72,3 m	7521691
L 382	L 382; Steinschlagschutznetz re. ob. bei Pfullingen/ L 382; Steinschlagschutznetz re. ob. Pfullingen	7521701
L 247	L 247; Stützwand rechts unten bei Gomadg.-Marbach	7522544
L 230	L 230; Stützwand links oben b. Gomadg.-Steingebron	7522545
L 249	L 249; Stützwand rechts oben in Gomadingen	7522550
L 249	L 249; Stützwand links oben in Sirchingen	7522579
L 249	L 249; Stützwand links oben bei Bad Urach/ Stützwand links oben bei Bad Urach (Lisenenwand)	7522594
L 249	L 249; Stützwand links oben bei Bad Urach/ L 249; Hochenergiezaun oberhalb Lisenenwand	7522594
L 249	L 249; Bankettsicherung Sirchinger Steige	7522596
L 249	L 249; Bohrpfahlwand Sirchinger Steige (BW 1)	7522606
L 249	L 249; Bohrpfahlwand Sirchinger Steige (BW 2)	7522607
L 249	L 249; Bohrpfahlwand Sirchinger Steige (BW 3)	7522608
L 249	L 249; Bohrpfahlwand Sirchinger Steige (BW 4)	7522609
L 249	L 249; Bohrpfahlwand Sirchinger Steige (BW 5)	7522610
L 249	L 249; Gabionen rechts unten Sirchinger Steige	7522615
L 249	L 249; Steinschlagschutzzaun Sirchinger Steige	7522616
L 249	L 249; Nagelwand rechts unten Sirchinger Steige	7522623
L 382	L 382; Stützwand links oben in Sonnenbühl-Erpfinge	7621527
L 382	L 382; Stützwand links oben in Sonnenbühl-Undingen	7621541
L 247	L 247; Stützwand links oben bei Gomadingen-Marbach	7622536
L 249	L 249; Stützwand rechts oben in Gomadingen-Marbach	7622551
L 249	L 249; Stützwand rechts unten bei Gomadg.-Dapfen	7622570
L 249	L 249; Stützwand rechts unten bei Gomadg.-Dapfen/ Stützwand rechts unten bei Gomadingen-Dapfen	7622571
L 249	L 249; Stützwand rechts unten bei Gomadg.-Dapfen/ Stützwand rechts unten bei Gomadingen-Dapfen	7622571
L 249	L 249; Stützwand links oben in Gomadg.-Dapfen	7622572
L 249	L 249; Stützwand links oben in Gomadg.-Dapfen	7622573
L 249	L 249; Stützwand rechts unten in Gomadg.-Dapfen	7622574
L 249	L 249; Stützwand links oben in Gomadg.-Dapfen	7622581
L 249	L 249; Stützwand rechts unten in Gomadingen-Dapfen	7622582
L 249	L 249; Stützwand links oben bei Gomadingen-Dapfen	7622583
L 245	L 245; Stützwand links unten bei Zwiefalten-Gossen	7722512
L 245	L 245, Gabionen links unten bei Gossenzungen	7722534

Anlage 2

Brücken im Landesstraßennetz im Landkreis Reutlingen

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 378 A	L 378a; Brücke über Reichenbach bei RT-Sondelfinge	7421557
L 374	L 374; Brücke über Riederichbach bei Riederich	7421607
L 374	L 374; Brücke über den Neckar bei RT-Mittelstadt	7421608
L 378	L 378; Brücke über Neckar + FW bei RT-Oferdingen/ Brücke über den Neckar bei Reutlingen-Oferdingen	7421621
L 378	L 378; Brücke über Neckar + FW bei RT-Oferdingen/ Brücke über Feldweg bei Reutlingen-Oferdingen	7421621
L 378 A	L 378A; Brücke über die Erms in Metzlingen/ Brücke über die Erms in Metzlingen – neuer Teil	7421623
L 380 A	L 380a; Brücke über Feldweg bei Dettingen/Erms	7421672
L 380 A	L 380a; Brücke über Einsiedelbach in Metz.-Glems	7421689
L 374	L 374; Brücke über Geh-, Radweg bei Riederich	7421690
L 378 A	L 378a; Brücke über Geh-, Radweg bei RT-Sondel- fingen/Stahlfertigteil-Durchlass bei RT-Sondelfingen	7421691
L 211	L 211; Brücke über Büchelbrunnenbach bei Bad Urach	7422577
L 211	L 211; Brücke über die Elsach bei Bad Urach	7422579
L 383	L 383; Brücke über Feldweg bei RT-Gönningen	7520567
L 383	L 383; Brücke über Fuß-, Radweg bei RT-Alteburg/ L 383; Brücke über Fuß-, Radweg bei RT-Alte Burg	7520581
L 380	L 380; Brücke über Leinsbach in Eningen u. Achalm	7521539
L 382	L 382; Brücke über den Arbach in Pfullingen	7521557
L 382	L 382; Brücke über die Echaz in Pfullingen	7521559
L 382	L 382; Brücke über Fußweg in Pfullingen-Schloßschu	7521560
L 387	L 387; Brücke über Echaz in Lichtenst.-Unterhausen	7521582
L 383	L 383; Brücke über den Breitenbach bei Reutlingen	7521595
L 383	L 383; Brücke über Feldweg bei Reutlingen	7521596
L 230	L 230; Brücke über Fußweg bei Reutlingen-Gönningen	7521602
L 380	L 380; Brücke über den Rennenbach in Eningen u. A.	7521607
L 380 A	L 380a; Brücke über einen Viehtriebweg bei Eningen	7521614
L 382	L 382; Brücke über den Eierbach in Pfullingen	7521620
L 382	L 382; Eierbachbrücke Pfullingen (Friedrichstr.)	7521659
L 383	L 383; Brücke über Fuß-, Radweg und Amphibien	7521685
L 245	L 245; Brücke über die Erms in Bad Urach-Seeburg	7522514
L 245	L 245; Brücke über Fischbach bei Bad Urach-Seeburg	7522515
L 245	L 245; Brücke über Fischbach bei Bad Urach-Seeburg	7522516
L 230	L 230; Brücke ü L 249 + Gächinger Lauter b Gomadin/ Brücke über die L249 u Gächinger Lauter b Gomandin	7522517
L 230	L 230; Feldwegüberführung bei Gomadingen	7522518
L 230	L 230; Unterführung Anschlussast bei Gomadingen	7522519
L 230 (Ast)	L 230-Ast; Brücke über Gächinger Lauter bei Gomadg	7522520
L 230	L 230-Ast; Brücke üb Gächinger Lauter b Gomadingen	7522521
L 230	L 230; Brücke über Feldweg bei Gomadg.-Steingebren	7522522
L 230	L 230; Brücke über einen Bach bei Münsingen	7522523
L 250	L 250; Brücke über die Elsach in Bad Urach	7522553
L 230	L 230; Überführung eines HWW bei Auingen	7523518
L 230	L 230; Brücke über einen HWW bei Auingen	7523519
L 230	L 230; Brücke über einen HWW bei Auingen/ L 230; Brücke über einen HWW bei Auingen	7523520
L 230	L 230; Brücke ü. einen Feldweg bei Auingen, Km 2+640	7523521
L 385	L 385; Brücke über Lauchert in Trochtelfg.-Hausen	7621521
L 382	L 382; Brücke über Erpf bei Sonnenbühl-Erpfingen	7621522
L 230	L 230; Feldwegüberführung beim Schloß Lichtenstein	7621529
L 249	L 249; Brücke über die Lauter bei Gomadg.-Marbach	7622527
L 249	L 249; Brücke über Dolderbach in Gomadg.-Marbach	7622528
L 247	L 247; Brücke über Dolderbach bei Gomadg.-Marbach	7622529

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 249	L 249; Brücke über Läuterle bei Gomadg.-Wasserstet	7622567
L 247	L 247; Brücke über Dolderbach bei Gomadg.-Marbach	7622584
L 385	L 385; Brücke über die Lauchert bei Trocht.-Hausen	7721525
L 385	L 385; Brücke über den Feldweg bei Mägerkingen	7721530
L 385	L 385; Brücke über Seckach bei Trochtelfg.-Mägerki	7721531
L 245	L 245; Brücke über Zwiefalter Ach in Zwiefalten/ L 245; Brücke über Zwiefalter Ach in Zwiefalten	7722510
L 245	L 245; Brücke über den Konventgraben in Zwiefalten	7722511